

Rechnungsanforderungen (§ 14 UStG) für Rechnungen > 150 Euro

Definition:

Jedes Dokument (oder eine Mehrzahl von Dokumenten), mit dem über eine Lieferung oder sonstige Leistung abgerechnet wird.

Eine Rechnung ist dann im Sinne des Umsatzsteuergesetzes korrekt, wenn sie **alle** nachfolgenden Pflichtangaben (gem. § 14 UStG bzw. § 33 UStDV) enthält.

Gemäß § 14 Abs. 4 UStG müssen Rechnungen Pflichtangaben enthalten. Eine solche umsatzsteuerlich korrekte Rechnung ist Voraussetzung für den Vorsteuerabzug.

Pflichtangaben:

- ✓ Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- ✓ Name und Anschrift des Leistungsempfängers
Achtung: die Rechnung darf nicht mit "c/o" an einen Dritten mit anderer Anschrift adressiert sein
- ✓ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer
- ✓ Ausstellungsdatum der Rechnung
- ✓ fortlaufende Rechnungsnummer
- ✓ Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang der erbrachten Dienstleistung
- ✓ Zeitpunkt der Lieferung der Gegenstände oder der Zeitpunkt, an dem die Dienstleistung bewirkt bzw. abgeschlossen wurde
- ✓ Nettobeträge für jeden Steuersatz oder jede Steuerbefreiung
- ✓ eine ggf. im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist (z.B. zukünftige Bonis)
- ✓ anzuwendender Steuersatz
- ✓ darauf entfallender Steuerbetrag
- ✓ im Fall der Steuerbefreiung ein Hinweis darauf
- ✓ Bruttorechnungsbetrag